Preisblatt (nach § 21 StromNEV) für das Stromverteilnetz der SWO Netz GmbH

gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

1. Entgelte für Lastprofilkunden

1.1 Netznutzung

Folgende Preise bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis und gelten nur für die Niederspannungsebene. Der Arbeitspreis ist für die im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Bei der Entnahme durch Speicherheizungen, Wärmepumpen und Ladestationen (jeweils steuerbar) findet der Grundpreis keine Anwendung.

1.1.1 Kleinkundengruppe (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct./kWh
Haushalt/Gewerbe (ohne Diffb erenzierung)	55,00 €/a	7,85 ct/kWh

1.1.2 unterbrechbare/steuerbare Verbraucher § 14a

Altverträge bis 2023 (Übergangsregelung bis 2028)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct./kWh
Elektro-Speicherheizungen (steuerbar)	0,00 €/a	2,82 ct/kWh
Wärmepumpen (steuerbar)	0,00 €/a	2,82 ct/kWh
Ladestationen Elektromobile (steuerbar)	0,00 €/a	2,82 ct/kWh

Neuverträge ab 2024	Grund-preis (GP) Euro/a	Arbeitspreis (AP) ct/kWh	pauschale Reduktion
Modul 1: Pauschale Reduktion p.a.[1]	55,00 €/a	7,85 ct/kWh	-126,10 €/a
Modul 2: AP rabattiert auf 40%		3,14 ct/kWh	keine
Modul 3: GP + Pauschalreduktion wie Modul 1	55,00 €/a		-126,10 €/a
Modul 3: zzgl. zeitvariabler AP je Zeitzone: HT: 08:30-15:15 Uhr, 17:15-21:15 Uhr NT: 23:00-06:45 Uhr ST: Restzeit		HT: 9,42 ct/kWh NT: 2,02 ct/kWh ST: 7,85 ct/kWh	
Modul 3: AP gilt nur im Quartal: Q1 + Q4			

1.2 Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährlich	Zusatzmessung	exkl. Messung
Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Elektronischer Zähler EDL21	11,25 €/a	4,35 €	6,90 €
Maximumzähler	60,44 €/a	13,25 €	47,19 €
Smartmeter, EDL21 mit Kommunikationsschnittstelle	30,60 €/a	4,35 €	26,25 €
I-Wandler	30,00 €/a	- - -	- - -

[1] Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM Kunden NS/MS und NS

2. Entgelte für Lastgangkunden

2.1 Netznutzung

Bei den Netznutzungsentgelten für Lastgangkunden sind zwei Preissysteme, jeweils bestehend aus Arbeits- und Leistungspreisen, zu unterscheiden.
Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist jedoch auch eine Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem möglich.

2.1.1 Jahresleistungspreissystem

Die Netznutzungsentgelte für Lastgangkunden richten sich nach der Spannungsebene (bzw. Umspannebene), an der die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist, sowie nach der Jahresbenutzungsdauer.
Der Arbeitspreis ist für die im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Jahresleistungspreis ist für die Abrechnungsleistung (höchster auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchte Mittelwert der Wirkleistung) zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Unterjährige Abrechnungszeiträume finden zeitanteilige Berücksichtigung.

2.1.1.1 Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a

Entgelte für Wirkarbeit	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung[2]	30,96 €/kWa	7,31 ct/Kwh
Umspannung (Mittel-/Niederspannung)	32,31 €/kWa	7,50 ct/Kwh
Niederspannung	40,73 €/kWa	7,52 ct/Kwh

2.1.1.2 Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a

Entgelte für Wirkarbeit	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung[2]	186,60 €/kWa	1,08 ct/Kwh
Umspannung (Mittel-/Niederspannung)	190,14 €/kWa	1,18 ct/Kwh
Niederspannung	194,82 €/kWa	1,35 ct/Kwh

[2] Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitig angeschlossene Messeinrichtung wird eine Erhöhung der Arbeits- und Leistungsmenge von 3 Prozent für Trafoverluste vorgenommen.

2.1.2 Monatsleistungspreissystem

Die Netznutzungsentgelte für Lastgangkunden richten sich nach der Spannungsebene (bzw. Umspannebene), an der die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.
Der Arbeitspreis ist für die im Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Monatsleistungspreis ist für die Abrechnungsleistung (höchster auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchte Mittelwert der Wirkleistung) zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt einen Monat.

2.1.2.1 § 19 Abs. 1 StromNEV

Entgelte für Wirkarbeit	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung[3]	31,10 €/kW Monat	1,08 ct/Kwh
Umspannung (Mittel-/Niederspannung)	31,69 €/kW Monat	1,18 ct/Kwh
Niederspannung	32,47 €/kW Monat	1,35 ct/Kwh

2.2 Netzreservekapazität

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Für die Netzreservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Spannungsebene (bzw. Umspannebene) der Entnahme und der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme. Bei Überschreitung der Inanspruchnahme von 600 h/a wird der volle Leistungspreis fällig.

Entgelte für Netzreservekapazität	0 h/a - 200 h/a	200 h/a - 400 h/a	400 h/a - 600 h/a
Mittelspannung	70,37 €/kWa	84,45 €/kWa	98,52 €/kWa
Umspannung (Mittel-/Niederspannung)	73,42 €/kWa	88,11 €/kWa	102,79 €/kWa
Niederspannung	78,33 €/kWa	93,99 €/kWa	109,66 €/kWa

[3] Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitig angeschlossene Messeinrichtung wird eine Erhöhung der Arbeits- und Leistungsmenge von 3 Prozent für Trafoverluste vorgenommen.

2.3 Blindarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 0,00 ct/kvarh.

2.4 Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Entgelte für Messstellenbetrieb (je Zählpunkt)	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exkl. Messung
Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	315,53 €/a	160,00 €/a	155,53 €/a
Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/MS)	315,53 €/a	160,00 €/a	155,53 €/a
GSM-Modem	78,00 €/a		
MS-Wandlersatz	91,21 €/a		
NS-Wandlersatz	30,00 €/a		
Schaltgerät	19,35 €/a		

3. Weitere Entgeltbestandteile für Lastprofil und Lastgangkunden

3.1 Umlage nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWKG-Umlage je Abnahmestelle	Preis
bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	0,446 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh/a	0,446 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh/a (stromintensiv)[4]	0,446 ct/kWh

[4] Dies ist der Fall, wenn die Stromkosten im Vorjahr größer als 4 Prozent des Umsatzes gemäß § 277 HGB sind.

3.2 Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

§ 19 Umlage je Abnahmestelle	Preis
bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	1,559 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh/a (stromintensiv)[5]	0,025 ct/kWh
Letztverbraucher nach § 21 ENFG	0,000 ct/KWh

3.3 Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Offb shoHaftungsumlage je Abnahmestelle[6/7]	Preis
bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	0,941 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh/a	0,941 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh/a (stromintensiv)[5]	0,941 ct/kWh

3.4 Konzessionsabgabe

Die SWO Netz GmbH hat an die Städte und Gemeinden seines Konzessionsgebietes eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Konzessionsabgabensätze richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden.

3.4.1 Konzessionsabgabe je Abnahmestelle

3.4.1.1 Stadt Osnabrück

Kundenart	Preis
Tarifkunden ohne Schwachlast	1,99 ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden (ab 30.001 kWh)	0,11 ct/kWh

[5] Dies ist der Fall, wenn die Stromkosten im Vorjahr größer als 4 Prozent des Umsatzes gemäß § 277 HGB sind.
[6] gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)
[7] abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

3.4.1.2 Gemeinde Wallenhorst

Kundenart	Preis
Tarifkunden ohne Schwachlast	1,32 ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden (ab 30.001 kWh)	0,11 ct/kWh

3.4.2 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

3.4.3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Kundenanzahl mit sing. Netznutzung: 2	vorgel. NE	Wert singuläre Betriebsmittel
DE00050049086000000000000000230066	HS/MS	164.171,85 €/a
DE00050049080000000000000000230080	HS/MS	34.871,66 €/a

3.4.4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

3.4.5 Umsatzsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z.Zt. 19 %) berechnet.